



# Rathaus

## Umschau

**Donnerstag, 7. März 2019**

Ausgabe 046

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Geldbeutelwaschen im Fischbrunnen	3
› Broschüre zum Wirtschaftsstandort München erschienen	4
› Moderne AWM-Fahrzeugflotte	4
› Friedhöfe: Brunnenöffnung – Gießwasser steht bald zur Verfügung	5
› Wettbewerb: Schüler gestalten das München der Zukunft	5
› Woodfall Film Productions: Englische Klassiker im Filmmuseum	5
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>7</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Freitag, 8. März, 13.30 Uhr, Imhofstraße 10**

Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Böheim im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Dienstag, 12. März, 10 Uhr, Mattoneplatz 1-13**

Bürgermeister Manuel Pretzl spricht Grußworte anlässlich des Richtfestes des Büro-, Hotel und Wohngebäudes NEO. Das 60 Meter hohe NEO ist Wahrzeichen des neuen Stadtquartiers Baumkirchen Mitte, in dem 560 Wohnungen geschaffen werden.

**Dienstag, 12. März, 10.30 Uhr, Rathaus, Raum 209**

Bürgermeisterin Christine Strobl und Sozialreferentin Dorothee Schiwy stellen zusammen mit der Vorsitzenden des Behindertenbeirats, Nadja Rackwitz-Ziegler, und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Oswald Utz, die Ergebnisse des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) vor. Die UN BRK ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mit dem 2. Aktionsplan sollen in Fortschreibung zum 1. Aktionsplan weitere konkrete inklusive Maßnahmen realisiert werden, um die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in München weiter voranzutreiben.

**Dienstag, 12. März, 11 Uhr, Marienplatz**

Oberbürgermeister Dieter Reiter besucht die Aktion „Wir sind Zukunft – Landwirtschaft ist mehr als du denkst“

**Dienstag, 12. März, 12.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses**

25 Jahre, 40 Jahre oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: Rund 950 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feierten 2018 ein besonderes Dienstjubiläum. Mit einem Empfang bedankt sich nun die Stadtspitze bei den Beschäftigten für ihre jahrelange Treue. Oberbürgermeister Dieter Reiter, Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich und Ursula Hofmann, Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, begrüßen rund 300 Jubilarinnen und Jubilare aus dem Baureferat, dem Direktorium, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem IT-Referat, dem Planungsreferat und der Stadtkämmerei. Aus dem Referat für Bildung und Sport kommen die Erzieherinnen Ellen Linke und Edith Homer, die der



Oberbürgermeister für 50 Jahre Dienstzeit bei der Landeshauptstadt besonders ehrt. Eine weitere Veranstaltung findet am 19. März statt.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Das anschließende gemeinsame Essen der Jubilarinnen und Jubilare (ab zirka 13.30 Uhr) ist nicht öffentlich.

**Dienstag, 12. März, 12.30 Uhr, Karlsplatz 11, Aktionsflächen Stachus Passagen**

Bürgermeister Manuel Pretzl enthüllt gemeinsam mit Moderatorin Karen Webb, Skilegende Rosi Mittermaier und Comedian Michael Mittermeier am Sky of Fame den Stern des Münchner Originals Helmut Fischer.

## Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 14. März, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

## Meldungen

**Geldbeutelwaschen im Fischbrunnen**

(7.3.2019 – teilweise voraus) Einem schon im 15. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnten Münchner Brauch folgend, trat Oberbürgermeister Dieter Reiter am Aschermittwoch zum traditionellen Geldbeutelwaschen auf dem Marienplatz an. Vor zahlreichen Zuschauern und unterstützt durch den Hacker-Pschorr-Durstlöschzug tauchte OB Reiter das Stadtsäckel in das Wasser des Fischbrunnens und verwies auf die lange Tradition des Geldbeutelwaschens. Damit habe das Dienstpersonal schon vor Jahrhunderten seine Herrschaft darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem närrischen Faschingstreiben die Börsen leer waren und wieder aufgefüllt werden müssten.

OB Reiter: „Auch wenn's keinen Nachweis gibt, dass und wie der Brauch wirklich wirkt – verzichten möchte ich auf's Geldbeutelwaschen auf keinen Fall. Denn geschadet hat es jedenfalls auch nicht und ganz so schlecht ist es ja für München in den letzten Jahren finanziell nicht gelaufen.“

Neben Bürgermeister Manuel Pretzl und Bürgermeisterin Christine Strobl sowie Stadtkämmerer Christoph Frey nahmen am traditionellen Geldbeutelwaschen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus dem ehrenamtlichen Stadtrat teil.

### **Broschüre zum Wirtschaftsstandort München erschienen**

(7.3.2019) Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Broschüre „München. Der Wirtschaftsstandort. Fakten und Zahlen 2019“ neu aufgelegt. Die Publikation gibt einen Überblick über die wichtigsten Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Entwicklung Münchens und seines Wirtschaftsraums. Sie ist in einer deutschen und englischen Version erhältlich.

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner: „Aus dem Zahlen- und Tabellenwerk ergibt sich ein Bild der Landeshauptstadt München als moderner Wirtschaftsstandort mit großem Potenzial. Dies belegen beispielsweise die Zahlen zur Wirtschaftsleistung, Kaufkraft, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. München zeigt sich als dynamischer Innovationsstandort, der auch für die Zukunft gut gerüstet ist.“

Neben den Wirtschaftsdaten gibt die Publikation Informationen zu wichtigen Branchen am Standort sowie eine Übersicht bedeutender Firmen im Wirtschaftsraum. Darüber hinaus werden weitere Stärken Münchens als Gründungs- und Start-up-Standort, als Stadt des Wissens sowie als Tourismusdestination aufgegriffen.

Kennziffern zur Messe München, zum Flughafen München, Fakten zur Entwicklung des Münchner Büroimmobilienmarktes und zu geplanten Großprojekten und Bauvorhaben sowie zur Entwicklung der kommunalen Finanzen runden den Überblick ab. Die Broschüre ist im Internet unter <https://t1p.de/wirtschaft2019> verfügbar oder kann bei Eva Schweigard, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Telefon 233-25325, per E-Mail an [eva.schweigard@muenchen.de](mailto:eva.schweigard@muenchen.de), angefordert werden.

### **Moderne AWM-Fahrzeugflotte**

(7.3.2019) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) verfügt über eine der größten Flotten alternativ betriebener Fahrzeuge in der Landeshauptstadt. Insgesamt sind dies 43 Fahrzeuge. Davon sind 30 Pkw elektrifiziert (rein elektrisch, Hybrid und Plug-in-Hybride). Fünf Pkw sind bivalent und fahren mit Benzin und Erdgas. Bei den Lkw gibt es einen Hybrid-Abrollkipper, sieben Müllfahrzeuge sind mit Erdgas betrieben. Bis Ende 2019 werden weitere 22 Erdgas-Müllfahrzeuge dazu kommen.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Ende letzten Jahres haben wir die AWM-Flotte um einen weiteren Pkw ergänzt und mit dieser Neuanschaffung unser 19. E-Fahrzeug und gleichzeitig das 100. E-Auto der Landeshauptstadt München in Gang gesetzt. Für kurze Wege in der Stadt eignen sich Fahrzeuge mit Elektroantrieb perfekt. Den Strom zum Aufladen produzieren wir außerdem selbst über die Photovoltaikanlage auf dem Dach der AWM-Fahrzeughalle. Der Strom kommt quasi ‚vom Dach ins Auto‘. Eine geniale Verwirklichung des Kreislaufgedankens. Wir arbeiten kontinuierlich daran, den AWM-Fuhrpark so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten. Darauf sind wir stolz.“

**Friedhöfe: Brunnenöffnung – Gießwasser steht bald zur Verfügung**

(7.3.2019) Wer bereits jetzt auf den städtischen Friedhöfen anpflanzen möchte, kann sich ab Montag, 11. März, an aufgestellten Behältern mit Wasser bedienen. Auf den städtischen Friedhöfen stehen insgesamt 254 Wasserbehälter zur Verfügung. Die Tonnen fassen jeweils 400 Liter und werden von Montag bis Samstag, 6. April, einmal täglich mit Wasser befüllt.

Ein Plan mit den Aufstellungsorten in den Friedhöfen ist in den Schaukästen zu finden und kann in der örtlichen Friedhofsverwaltung mitgenommen werden. Gerne geben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort Auskunft.

Die Brunnenanlagen auf den Friedhöfen werden ab Montag, 1. April, nach und nach in Betrieb genommen. Das Öffnen aller 600 Brunnenanlagen auf den 29 Städtischen Friedhöfen nimmt dann etwa zwei Wochen in Anspruch.

**Wettbewerb: Schüler gestalten das München der Zukunft**

(7.3.2019) „Mehr München“, so lautet der Titel eines Kurzfilmwettbewerbs für Münchner Schülerinnen und Schüler, den die Landeshauptstadt München ausschreibt. Bis Dienstag, 30. April, können sich sowohl einzelne Schülerinnen und Schüler als auch Schülergruppen der 5. bis 12. Klasse per E-Mail an [mehr.muenchen@muenchen.de](mailto:mehr.muenchen@muenchen.de) dafür anmelden.

Wie sieht München im Jahr 2050 aus? Und welche neuen Möglichkeiten bietet das München der Zukunft? Diese Fragen sollen in einem kurzen Video (1 bis 5 Minuten) beantwortet werden. Gesucht sind Ideen zu München im Jahr 2050. Jugendliche als Akteure der Stadtgesellschaft sollen durch den Wettbewerb eine Stimme erhalten. „Nur wer die Meinung künftiger Generationen kennt, wird diesen auch gerecht“, sagt Oberbürgermeister Dieter Reiter, der Schirmherr des Projektes.

Die Kurzfilme können bis Freitag, 26. Juli, eingereicht werden. Die besten Spots werden prämiert. Außerdem ist geplant, die Preisträger-Filme über soziale Medien, die Presse und bei Ausstellungen zu veröffentlichen. Mehr Infos unter [www.muenchen.de/mehrmuenchen](http://www.muenchen.de/mehrmuenchen).

„Mehr München“ ist ein Projekt der Fortbildungsreihe „F021 Potenziale fördern – Persönlichkeiten bilden“ der Landeshauptstadt München. In dieser Fortbildungsreihe werden besonders talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Referaten und Eigenbetrieben auf künftige Führungsaufgaben vorbereitet.

**Woodfall Film Productions: Englische Klassiker im Filmmuseum**

(7.3.2019) Die Filme der Woodfall Film Productions stehen vor allem für die Klassiker des britischen Kinos der 1960er Jahre, die das Leben der Arbei-

terklasse im Norden Englands in fast dokumentarischer Art porträtieren. Sie liegen nun in restaurierten Fassungen vor. Von Dienstag, 12. März, bis Mittwoch, 3. April, zeigt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, acht Spielfilme, von Tony Richardsons Debüt „Look Back in Anger“ (1959) über Karel Reisz' „Saturday Night and Sunday Morning“ (1960) bis hin zu „Kes“ (1969), dem ersten Kinofilm von Ken Loach.

Richard Burton ist als Jimmy Porter in „Look Back in Anger“ (1959) der Prototyp der sogenannten „angry young men“, einer Reihe von zornigen jungen Männern, die als Teil der „working class“ meist im Norden Englands leben und mit dem tristen Arbeitsalltag in Fabriken, beengten Wohnverhältnissen und wenig Zukunftsaussichten ein unterprivilegiertes Leben führen. Diese Themen und das Setting in Industrielandschaften waren neu im britischen Nachkriegskino. Die unabhängige Produktionsfirma Woodfall Film Productions brachte ab 1958 vor allem Vorlagen der „kitchen sink literature“ (Spülsteinliteratur) von Autoren wie Alan Sillitoe, Shelagh Delaney und John Osborne auf die Leinwand, die sich mit den Schattenseiten der englischen Gesellschaft beschäftigten: soziale Ungerechtigkeit, Teenagerschwangerschaften, Abtreibungen und häusliche Gewalt. Gefilmt waren diese Adaptionen von ambitionierten Kameraleuten wie Walter Lassally, die gerne im Freien drehten, improvisierten und mit Einstellungen und Licht experimentierten. Vor ihren Linsen standen oft Laiendarsteller – unvergesslich der junge David Bradley als Billy in „Kes“ – und junge ausdrucksstarke, unbekannte Schauspielerinnen wie Rita Tushingham, die für „A Taste of Honey“ (1961) erstmals für einen Film gecastet wurde. Tom Courtenay hinterließ einen tiefen Eindruck als jugendlicher Strafgefangener Colin in „The Loneliness of the Long Distance Runner“ (1962), der als „britischer Marlon Brando“ gefeierte Albert Finney ging mit seinem rebellischen Arthur Seaton in „Saturday Night and Sunday Morning“ in die Filmgeschichte ein. Für zahlreiche junge Darsteller waren die Woodfall-Filme ein Sprungbrett für ihre weitere Karriere. Mit Richardsons farbigem Historienfilm „Tom Jones“ (1963) und dem im London der „Swinging Sixties“ spielenden „The Knack ... and How to Get It“ (1965) von Richard Lester wurden die Filme leichter, hipper und bunter. Was blieb, war der Fokus auf das Leben und den Blickwinkel der jungen Leute.

Alle Filme werden in der englischen Originalfassung gezeigt (Kes mit deutschen Untertiteln).

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 7. März 2019

## **Sport für alle**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz  
(Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 25.2.2016

## **Ist die Verdrängung der Mieter durch den Neubau von Wohnungen in der Wackersberger Straße 37 zu verhindern?**

Anfrage Stadträtinnen Anja Berger und Gülseren Demirel (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 12.10.2018

## **Stadtparkasse München: Leerstehende Filialen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Alexander Reissl, Heide Rieke und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 12.2.2019

### **Sport für alle**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz  
(Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 25.2.2016

### **Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Sie baten das Referat für Bildung und Sport mit Ihrem Antrag vom 25.2.2016, dem Stadtrat vorzustellen, welche Sportangebote in München wirklich inklusiv sind – das heißt allen gleichberechtigt offen stehen. Dabei sollte auch aufgezeigt werden, welche Entwicklung das inklusive Sportangebot „EMOKI (Emotion-Kids) – Sport für alle!“ in den letzten Jahren genommen hat, welche Angebote inklusiv zu nutzen sind und wie viele Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap diese nutzen. Ferner sollte dargestellt werden, wie das Angebot auch nach Auslaufen der Anschubfinanzierung der Aktion Mensch (2011-2014) unterstützt werden könne, damit die sportliche Vielfalt nicht reduziert werden müsse, sondern im besten Fall weiter ausgebaut werden könne.

Wir bitten um Verständnis für die lange Bearbeitungszeit Ihres Antrages und bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Weg zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Einen ersten Einblick in die inklusive Sportlandschaft Münchens gibt die Broschüre „Grenzenlos Sport“ des Referats für Bildung und Sport. Diese wird derzeit aktualisiert, so dass noch keine abschließende Aussage über die genaue Anzahl sowie inhaltliche Beschreibung der einzelnen inklusiven Sportangebote getroffen werden kann. Eine Neuauflage ist voraussichtlich in einem Jahr erhältlich.

Emoki ist ein Projekt der Stiftung Pfennigparade – Phoenix Schulen und Kitas GmbH + Ernst Barlach Schulen GmbH – sowie der Abteilung für Behinderten- und Inklusionssport des Sportvereins DJK München-Haidhausen e.V. Die Anzahl der Mitglieder lag im Jahr 2012 noch bei 28 und hat sich mittlerweile verdoppelt auf 56. Emoki bietet Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen ein vielfältiges Sportangebot und steht für Emotion, Motivation und Bewegung. Mit inklusiven Sportangeboten soll den Kindern und Jugendlichen ein Höchstmaß an sozialer Interaktion, Spaß und Förderung ermöglicht werden.



Inklusion im und durch Sport gehört zu den großen gesellschaftlichen Themen des Sports. In einer Vielzahl von Maßnahmen und Sportangeboten wird sie in den Münchener Sportvereinen bereits gelebt. Gleichwohl ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie in den Strukturen des organisierten Sports noch nicht überall und flächendeckend selbstverständlich.

Um Menschen mit Behinderungen eine langfristige, kontinuierliche, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme am Sport zu ermöglichen, werden Maßnahmen benötigt, die auf die spezifischen Erfordernisse der Zielgruppe zugeschnitten sind.

Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt einen Antrag nach Paragraph 12 der Sportförderrichtlinien für einen Zuschuss zu stellen.

Die Landeshauptstadt München unterstützt mit einer gezielten Projektförderung (siehe Sportförderrichtlinien Paragraph 12) Maßnahmen, die unmittelbar die Inklusion im und durch Sport fördern. Die Förderung dient dabei zum Beispiel für Maßnahmen, die der Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zur Durchführung inklusiver Angebote dienen, der Schaffung neuer sportlicher Angebote in Sportvereinen für Menschen mit und ohne Behinderung oder Maßnahmen zur barrierefreien/-armen Gestaltung von Vereinsinformationen (zum Beispiel Homepage, Broschüren etc. in Leichter Sprache, Blindenschrift, Gebärdensprache u.v.a.m.).

Des Weiteren betreut die Stiftungsverwaltung des Sozialreferats München mehr als 170 Stiftungen mit sozialem Zweck. Für etwaige Fördermittel aus Stiftungsgeldern können sich Interessenten an die Stiftungsverwaltung München wenden ([www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Stiftungsverwaltung.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Stiftungsverwaltung.html)).

Der Bayerische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. (BVS Bayern e.V.) ist als Dachverband für den Sport für Menschen mit Behinderung der Partner der Bayerischen Staatsregierung, um die Strukturen und das Angebot für den Behindertensport weiter auszubauen und zu unterhalten.

Während die Sportförderung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) die strukturelle Förderung des Behindertensports zum Ziel hat, fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) den Behindertensport unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Teilhabe.

Das StMI hat im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V. eine Vereinbarung zur dauerhaften Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung



bis einschließlich 27 Jahre, die „Erlebte Inklusiv Sportschule“ (EISs), getroffen.

Bislang konnten die „EISs-Sportgruppen“ der Sportvereine des BVS im ersten Jahr ihres Bestehens eine einmalige „Anschubförderung“ durch das StMAS erhalten. Mittels einer jährlichen Anschlussförderung von knapp 1.400 Euro pro „EISs-Gruppe“ schafft das StMI ebenfalls Anreize und Rahmenbedingungen für ein dauerhaft realisierbares gemeinsames Sporttreiben von jungen Menschen mit und ohne Behinderung. Angeboten werden solcherart EISs-Gruppen in Sportvereinen, die dem BVS Bayern e.V. angehören und das sportliche Miteinander junger Menschen mit und ohne Behinderung unter Anleitung eines ausgebildeten Übungsleiters zum Ziel haben.

Sportvereine leisten heute bereits Vieles außerhalb ihrer herkömmlichen Arbeit. In vielen Vereinen werden bereits einzelne Personen inkludiert und es gibt neue, inklusive Sportangebote.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Ist die Verdrängung der Mieter durch den Neubau von Wohnungen in der Wackersberger Straße 37 zu verhindern?**

Anfrage Stadträtinnen Anja Berger und Gülseren Demirel (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 12.10.2018

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 12.10.2018 führen Sie Folgendes aus:

*„Ein Mietshaus mit zwölf Wohnungen im Erhaltungssatzungsgebiet Sendling soll durch einen Neubau ersetzt werden. Zwar werden in der Summe mehr Wohnungen entstehen als durch den Abriss verloren gehen – es entsteht jedoch hochpreisiger Wohnraum, bezahlbarer Wohnraum hingegen geht unwiederbringlich verloren. Dies widerspricht dem Ziel von Erhaltungssatzungsgebieten die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten.*

*Besonders betroffen sind jedoch die Mieter des zum Abbruch vorgesehenen Anwesens. Sie leben in akuter Angst ihre Wohnung und Nachbarschaft zu verlieren und aus der Stadt verdrängt zu werden.*

*Die Stadt hat mit der Zweckentfremdungssatzung und der Erhaltungssatzung Instrumente, um Wohnraumvernichtung und Verdrängung wirksam zu verhindern.“*

Die Anfrage konnte nicht innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist bis zum 23.11.2018 erledigt werden, da wegen der Komplexität umfassende Abstimmungen erforderlich waren.

Aufgrund eines Büroversehens ist kein Antrag auf Fristverlängerung erfolgt.

Zu Ihrer Anfrage vom 12.10.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Wann wurde das Objekt an den jetzigen Investor verkauft?*

**Frage 2:**

*Hatte die LH München ein Vorkaufsrecht?*

*Falls ja: wurde dies durch eine Abwendungserklärung abgewendet?*

**Antwort:**

Hierzu teilt das Kommunalreferat Folgendes mit:

Aus dem Grundbuch ergibt sich, dass jedenfalls seit Mai 1987 kein Eigentümerwechsel an dem gegenständlichen Grundstück stattgefunden hat. Etwaige Eigentümerwechsel vor diesem Zeitpunkt lassen sich aufgrund der erst dann erfolgten Digitalisierung leider nicht ohne weiteres nachvollziehen. Allerdings wurden erst 1987 die ersten Erhaltungssatzungen erlassen, so dass jedenfalls ein Eigentümerwechsel vor 1987 kein Vorkaufsrecht aufgrund einer Erhaltungssatzung ausgelöst hätte.

Ein Verkauf in jüngerer Zeit ist der Vorkaufsrechtsstelle nicht bekannt.

Sollte ein solcher stattgefunden haben beziehungsweise anstehen, wird das Kommunalreferat zwangsläufig Kenntnis hiervon erhalten, da die für einen Eigentümerwechsel erforderliche Eintragung im Grundbuch ohne „Negativzeugnis“ der LHM (Bescheinigung, dass ein Vorkaufsrecht nicht besteht oder nicht ausgeübt wird) nicht erfolgen kann.

Das Anwesen Wackersberger Straße 37 liegt im Umgriff der Erhaltungssatzung Sendling, sodass ein Vorkaufsrecht gemäß Paragraph 24 BauGB im Falle des Verkaufs grundsätzlich gegeben wäre. Allerdings bezieht sich dieses nach der derzeit geltenden Verwaltungspraxis lediglich auf Bestandsgebäude.

Das Sozialreferat teilt ergänzend mit, dass lediglich die Eigentümergesellschaft an einen neuen Verfügungsberechtigten veräußert wurde.

Zusammengefasst bestand die Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht, da ein Verkauf des Anwesens nicht stattgefunden hat.

**Frage 3:**

*Darf die LH München einen Abriss überhaupt genehmigen, wenn das Gebäude nicht akut baufällig ist, noch bewohnt wird und die Mieter mangels Ersatzwohnraum von Obdachlosigkeit bedroht sind?*

**Antwort:**

Selbstverständlich ist es der Landeshauptstadt München ein großes Anliegen, Bestandsgebäude und somit indirekt auch das Preisgefüge der vor Ort gezahlten Miete möglichst stabil zu halten.

Ein Abbruch muss jedoch nach der Zweckentfremdungssatzung (ZeS) und der Erhaltungssatzung genehmigt werden, wenn ausreichend Ersatzwohnraum neu geschaffen wird (Paragraph 7 ZeS). Eine Baufälligkeit ist für eine Genehmigung nicht erforderlich und liegt in der Praxis auch bei kaum einem Anwesen vor, für das ein Abriss beantragt wird.

Die zweckentfremdungsrechtliche Genehmigung für den Abbruch hierfür muss erteilt werden, wenn das öffentliche Interesse an der Erhaltung des bestehenden Wohnraumes durch ein beachtliches und verlässliches Ersatzwohnraumangebot entfällt, weil dadurch die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird [Artikel 2 Satz 1 Nr. 2 Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG), Paragraphen 5 Abs. 3 und 7 Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS)]. Dies entspricht dem ständigen Verwaltungsvollzug und der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Eine Verschärfung der Anforderungen und des Vollzuges ist hier leider derzeit nicht möglich.

Die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für einen Abbruch (Rückbau) kann nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur dann versagt werden, wenn die Maßnahme geeignet ist, die Gefahr der Verdrängung der vorhandenen Wohnbevölkerung hervorzurufen.

Dies ist bei einem Rückbau jedoch nicht der Fall, wenn angemessener Ersatzwohnraum im Sinne des Paragraphen 172 Abs. 4 Satz 3 Ziffer 1 BauGB geschaffen wird und dadurch sowohl flächenmäßig Ersatz für den abgebrochenen Wohnraum geschaffen als auch der gesetzlich zulässige Standard eingehalten wird. Unter diesen Voraussetzungen kann keine Gefahr für eine Verdrängung der Wohnbevölkerung, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstattungsstandard des neuen Wohnraums, angenommen werden, da dieser auch bei einer Instandsetzung beziehungsweise der Modernisierung des bestehenden Wohnraums hätte genehmigt werden müssen.

Ob sich Mieterinnen/Mieter im Einzelfall den Ersatzwohnraum leisten können, ist in den oben genannten Verfahren leider nicht Prüfungsgegenstand. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Mieterinnen/Mieter im Anwesen befinden. Für die Umsetzung beziehungsweise Unterbringung der Mieterinnen/Mieter ist der Eigentümer verantwortlich.

Allerdings bot der Eigentümer in diesem Fall allen Mieterinnen und Mietern des Anwesens ein Rückzugsrecht in den Neubau zu den Konditionen des Altbaus an.

**Frage 4:**

*Entmietungsmaßnahmen, wie das Herausnehmen von tragenden Wänden oder das Nichtreparieren von Wasserschäden, sind geeignet eine Zweckentfremdung herbeizuführen.*

*Greift hier bereits die Zweckentfremdungssatzung oder erst wenn die dadurch herbeigeführte Unbewohnbarkeit beziehungsweise Leerstand entstanden ist?*

**Antwort:**

Vorsätzliche Schädigungen, die den Wohnraum unbewohnbar machen sollen oder unterlassene Reparaturen stellen für sich gesehen noch keine Zweckentfremdung dar. Dies betrifft überwiegend das privatrechtliche Mietverhältnis und kann nur mit den dafür vorgesehenen rechtlichen Schritten angegangen werden. Bei gefahrdrohenden Zuständen ist gegebenenfalls ein bauaufsichtliches Einschreiten möglich.

Entscheidend ist in diesem Fall, dass bei einem beabsichtigten Abbruch, der wie oben ausgeführt zu genehmigen ist, ein zeitlich begrenzter Leerstand im Regelfall berechtigt ist. Gemäß Paragraph 4 Abs. 2 Ziffer 2 ZeS liegt eine Zweckentfremdung nicht vor, wenn Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht. Die Beurteilung, wie lange ein Leerstand gerechtfertigt ist, hängt vom jeweiligen Bauvorhaben, den Bemühungen des Eigentümer aber auch von der individuellen Mietsituation vor Ort (ggf. laufendes Räumungsverfahren) ab. Die Beurteilung erfolgt immer im Einzelfall.

**Frage 5:**

*Ist die (neue) Beratungshotline der städtischen Mieterberatung für Notfälle auch außerhalb der eingeschränkten Öffnungszeiten erreichbar und kann diese bei offenkundigen Entmietungsmaßnahmen von sich aus tätig werden?*

**Antwort:**

Die städtische Mietberatungsstelle im Amt für Wohnen und Migration ist eine neutrale und kostenlose Serviceeinrichtung der Landeshauptstadt München. Sie ist keine Interessenvertretung. Die Beraterinnen und Berater können ihre Kundinnen und Kunden beraten, aus rechtlichen Gründen aber nicht vertreten. Bürgerinnen und Bürger können sich in der Beratungsstelle zu allen wohnraummietrechtlichen Themen beraten lassen, sofern diese nicht bereits anwaltlich vertreten werden oder Mitglied in einer Interessenvertretung sind. Die Beratungen erfolgen dabei persönlich, telefonisch oder schriftlich.

Aus organisatorischen Gründen werden telefonische Auskünfte über die Beratungshotline 233-40057 nur während der telefonischen Beratungszeiten, das heißt Montag, Dienstag, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr erteilt.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Landeshauptstadt München im Zeitraum von Mitte März 2014 bis 31.12.2015 das Projekt „Mieternotfalltelefon“ des Mietervereins München bezuschusste. Das Mieternotfalltelefon informierte fachkundig in Kürze über die rechtlichen Möglichkeiten beziehungsweise vermittelte die Kontaktdaten der zuständigen Stellen wie zum Beispiel der Lokalbaukommission beziehungsweise der Rechtsantragsstelle im Amtsgericht München (Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung). Trotz intensiver Pressearbeit des Mietervereins München e.V. sank die Nachfrage im Jahr 2015 so stark, dass eine Fortsetzung der Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München für das Jahr 2016 nicht mehr beantragt wurde und das Projekt in seiner ursprünglichen Form nicht weiter fortgesetzt wurde.

Grundsätzlich können die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen beziehungsweise Mieterhöhungen aufgrund vorangegangener Modernisierungsmaßnahmen zur Verdrängung der angestammten Mieterschaft führen.

Im Mietrechtsanpassungsgesetz (MietanpG – Inkrafttreten am 1.1.2019), stellt das „Herausmodernisieren“ eine Pflichtverletzung dar. Es soll Vermieterinnen und Vermietern künftig erschwert werden, die Ankündigung umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen gezielt dazu zu nutzen, Mieterinnen und Mieter zur Kündigung zu veranlassen. Zudem stellt das gezielte „Herausmodernisieren“ künftig eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ab wann rechtlich gesehen ein „Herausmodernisieren“ gegeben ist. Besonders schwere Fälle werden in die Zuständigkeit der Polizei fallen beziehungsweise den Erlass einer einstweiligen Verfügung rechtfertigen.

Das Mietrecht ist ausschließlich dem Privatrecht zuzuordnen. Hier hat die Landeshauptstadt München leider keine Möglichkeit der Einflussnahme. Um so wichtiger ist, dass betroffene Mieterinnen und Mieter kritisch sind und ihre Rechte wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang kommt der Arbeit des Mieterbeirates der Landeshauptstadt München große Bedeutung zu. Der Mieterbeirat der Landeshauptstadt München ist ein parteiunabhängiges, städtisches Gremium und Bindeglied zwischen Mieterinnen und Mietern, Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung. Der Mietbeirat der Landeshauptstadt München informiert und berät betroffene Mieterinnen und Mieter aufgrund seiner reichhaltigen praktischen Erfahrung, führt jedoch keine Rechtsberatung durch. Ferner finden betroffene Mieterinnen und Mieter Hilfestellung bei der Gründung von Mietergemeinschaften. Unter der Telefonnummer: 233-24334 ist eine



Kontaktaufnahme mit dem Mieterbeirat der Landeshauptstadt München möglich.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die städtische Mietberatungsstelle mit den verbliebenen Mietern in Kontakt stand und mehrfach Beratungsangebote machte. Außerdem wandte sich Herr Oberbürgermeister Reiter mit Schreiben vom 13.12.2018 mit einem Vermittlungsversuch an die Eigentümerin, die Sendlinger Bau GmbH. Darin wird appelliert, das ursprüngliche Angebot der Verfügungsberechtigten an die verbliebenen vier Mietparteien nochmals zu unterbreiten, im Neubau Ersatzwohnungen mit ähnlicher Größe und gleichem Mietpreis wie derzeit zu beziehen.

Inzwischen konnte die Eigentümerin bereits mit zwei Mietparteien eine einvernehmliche Lösung finden und erwartet dies in Kürze auch für die derzeit noch verbleibenden beiden Mietparteien.

Insgesamt zeigen die aktuellen Entwicklungen des Münchner Wohnungsmarktes, dass Verschärfungen zum Schutz der angestammten Bevölkerung dringend notwendig sind.

Aus diesem Grund wird das Sozialreferat dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Entwurf zur Änderung der Zweckentfremdungssatzung vorschlagen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei hauptsächlich die Decklung des Mietpreises für den zu erstellenden Ersatzwohnraum und die räumliche Eingrenzung des Ersatzwohnraums.



**Stadtsparkasse München: Leerstehende Filialen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Alexander Reissl, Heide Rieke und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) vom 12.2.2019

**Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:**

mit Schreiben vom 12.2.2019 haben Sie gemäß Paragraph 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die von der Stadtkämmerei wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

*„Im vergangenen Jahr reduzierte die Stadtsparkasse München ihr Filialnetz. Dabei wurde das Schaltergeschäft an größeren Standorten zusammengefasst. Einige Filialen wurden aufgegeben. Nachdem die somit verfügbar gewordenen Flächen allerdings nur sehr langsam einer neuen Nutzung zugeführt werden, fragen wir:“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Welche der früheren Filialen sind nach wie vor im Eigentum der Stadtsparkasse München?*

**Antwort:**

Die Anfrage bezieht sich auf das operative Geschäft der Stadtsparkasse München. Für das operative Geschäft von Sparkassen ist der Vorstand gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen zuständig. Die Überwachung des Vorstands in der angefragten Angelegenheit erfolgt durch den Verwaltungsrat gemäß Artikel 5 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen. Eine Überwachungsfunktion des Stadtrates ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse wird sich in dieser Angelegenheit vom Vorstand berichten lassen.

Wir leiten Ihre Anfrage zudem an den Vorstand der Stadtsparkasse München weiter, von dem Sie ggf. direkt Antwort erhalten.

**Frage 2:**

*Was sind im Einzelnen die Gründe für den langwierigen Leerstand?*



**Antwort:**

Vgl. Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:**

*Ist es möglich, leerstehende Flächen früherer Filialstandorte ohne bauordnungsrechtliche Nutzungsänderung für Zwischennutzungen verfügbar zu machen?*

**Antwort:**

Vgl. Antwort zu Frage 1.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 7. März 2019

## **Hohe Feinstaubbelastung durch Streusplitt!**

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion)

## **Förderung von Inklusionstaxis**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

## **Bau und Betrieb eines Inklusionshotels**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Haimo Liebich, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

## **Wird durch die fortgesetzte Ausübung des Vorkaufsrechts, auch im Rahmen dringlicher Anordnungen, der haushaltsrechtliche Handlungsspielraum des Stadtrates eingeschränkt?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer, Richard Progl und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Stadtrat Richard Quaas

## **ANFRAGE**

07.03.2019

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

### **Hohe Feinstaubbelastung durch Streusplitt!**

Wie mir in einem Gespräch berichtet wurde, ist in einer fremdsprachigen Fachzeitschrift eine universitäre Untersuchung publiziert, dass in den Trockenphasen des Winters, bzw. des Frühjahrs, die Belastung der Luft durch Splitt, der auf Straßen, Plätzen und Gehwegen ausgebracht wurde, enorm ansteigt, besonders natürlich bei windigen Wetterlagen. Da dieser Gesteinsstaub in der da dann auftretenden hohen Konzentration, dem Vernehmen nach, gesundheitsschädlich ist – in steinverarbeitenden Betrieben müssen deshalb Filtermasken verwendet werden! – wird nach der dort publizierten Untersuchung davon abgeraten, Gesteins-Streugut auszubringen, bzw. bei erster frostfreier Gelegenheit das Streugut nass völlig zu beseitigen, bzw. als Mittel der Wahl auf Harnstoffe überzugehen. In München wird jeden Winter tonnenweise Splitt als Streugut ausgebracht und erst im späten Frühjahr nach und nach beseitigt. In der Zwischenzeit, zwischen Schnee- und Eisbelag und der Reinigung – oft sogar trocken! –, vergehen Wochen, in denen der Wind, den begleitenden Steinstaub – wie in den letzten Tagen - aufwirbelt und massiv in der Luft verteilt, so dass dieser nicht nur zu starken Staubbelägen in der Umgebung führt, sondern auch von Mensch und Tieren eingeatmet wird, was gesundheitsschädlich sein kann.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Ist den zuständigen Stellen der Stadt bewusst, dass sie mit dem Ausbringen von Splitt als Streugut, die Feinstaubbelastung der Luft durch Gesteinsstaub massiv erhöhen?
2. Wenn ja, warum wird Splitt weiter verwendet und auch noch als ökologisch gepriesen?
3. Wenn nein, ist der Stadt so eine Studie bekannt und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
4. Gibt es Untersuchungen dieser Art auch in Deutschland und zu welchen Ergebnissen kommen diese?
5. Wenn nein, ist die Stadt München bereit, so eine Studie, am Beispiel München, bei einer Universität in Auftrag zu geben?

6. Welche alternativen Streu- oder Auftaumittel – außer Streusalz – stehen derzeit zur Verfügung, die solche Gesundheitsgefahren nicht auslösen und warum werden sie nicht als Alternative eingesetzt?
7. Ist die Stadt bereit, gegen die Staubfahnen in den Streugebieten, wie derzeit, vor dem einsetzenden Regen, überall beobachtbar, Wasserspreng- oder Nasskehrmaschinen einzusetzen?

Richard Quaas  
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 07.03.2019

## Förderung von Inklusionstaxis

### Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für „Inklusionstaxis“, die mit entsprechenden Möglichkeiten ausgestattet sind, Menschen mit Rollstuhl oder Gehhilfen zu befördern, entsprechende Fördermöglichkeiten zu erarbeiten. So soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Menschen mit E-Rollstühlen befördert werden können.

### Begründung

Derzeit gibt es in München einen bisher nicht gedeckten Bedarf an Beförderungsmöglichkeiten für bewegungseingeschränkte Menschen. Die entsprechenden Taxis sind für die Unternehmen nicht wirtschaftlich zu beschaffen. Daher sollte die LH München hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, damit alle Menschen in München auch auf ein Taxi zurückgreifen können.

gez.

Kathrin Abele  
Christian Müller  
Verena Dietl

Dr. Constanze Söllner-Schaar  
Christian Vorländer

*Stadtratsmitglieder*

**MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 07.03.2019

## **Bau und Betrieb eines Inklusionshotels**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt darzulegen, wie möglichst bald ein inklusives Hotel entstehen kann, das insbesondere auch für E-Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer entsprechende Übernachtungs-möglichkeiten anbietet. Gegebenenfalls sollen erfahrene Betreiber, die auch Menschen mit Einschränkungen ausbilden und beschäftigen, in die Umsetzung einbezogen werden. Dabei soll rasch ein Standort vorgeschlagen werden.

### **Begründung**

Der Behindertenbeirat hat bereits mehrfach zu Recht die Schaffung inklusiver Übernachtungs-möglichkeiten in München angemahnt. Aufgrund der Rahmenbedingungen am bisher in Freiham vorgesehenen Grundstück ist derzeit die Umsetzung wieder offen. Damit München baldmöglichst ein entsprechendes Hotel anbieten kann, sollen jetzt die Umsetzungsmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung geprüft und rasch eine Lösung vorgeschlagen werden.

Hierzu wäre vorzugsweise Freiham als Standort zu prüfen, da Freiham für Inklusion sehr gut geeignet ist. Es gibt zum Beispiel auch entsprechende inklusive Veranstaltungen und Sportevents vor Ort.

*gez.*

Christian Müller  
Kathrin Abele  
Verena Dietl

Simone Burger  
Haimo Liebich  
Dr. Ingo Mittermaier

Julia Schönfeld-Knor  
Birgit Volk

*Stadtratsmitglieder*

### **MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.03.2019

### **ANFRAGE**

#### **Wird durch die fortgesetzte Ausübung des Vorkaufsrechts; auch im Rahmen dringlicher Anordnungen, der haushaltsrechtliche Handlungsspielraum des Stadtrates eingeschränkt?**

Bevor im Juni 2018 die Auflagen der Abwendungserklärung verschärft wurden konnte die Landeshauptstadt München das Ziel der Stadtratsmehrheit, die Käufer zur Unterzeichnung der Abwendungserklärung zu bewegen, mit für die Stadt verkraftbarem finanziellen Aufwand erreicht werden.

Unter den jetzt geltenden strikten Auflagen der neuen Abwendungserklärung sind aber viele Käufer nicht bereit, diese zu unterzeichnen.

Das hat dazu geführt, dass die Stadt immer öfter ihr Vorkaufsrecht ausüben muss, um ihre Linie gegenüber den Käufern aufrecht erhalten zu können. Der Oberbürgermeister tut dies mittlerweile häufiger im Rahmen einer dringlichen Anordnung.

Die Konsequenz sind große Belastungen für den städtischen Haushalt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit erscheint eine Erreichung der „Schmerzgrenze“ zumindest denkbar. Eine Diskussion im Stadtrat ob oder wann er diese Grenze erreicht sieht kann aber nicht erfolgen, wenn nicht grundsätzlich über einen Budgetrahmen gesprochen wird.

#### **Wir fragen daher den Oberbürgermeister:**

- Für welche Summen wurden seit der Verschärfung der Abwendungserklärung Immobilien angekauft und wie viele Käufe in welcher Gesamthöhe sind noch in der Schwebe?
- Wie hat sich das Verhältnis unterzeichnete Abwendungserklärung / Ankauf durch die LHM seit dem verschoben?



- Wenn man das Volumen der Ankäufe für 2019/20 hochrechnet, welcher Wert wäre anzusetzen?
- Ist dieser Betrag bereits zum Haushalt angemeldet?

**Initiative:**

*weitere Fraktionsmitglieder:*

**Johann Altmann**

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer,  
Richard Progl, Andre Wächter

**BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 7. März 2019

## **Linie 100: Münchens erste E-Buslinie kommt**

Pressemitteilung MVG

## **Der neue Romanplatz: ÖPNV-Drehscheibe und Quartiersmittelpunkt**

Pressemitteilung MVG

## **Romanplatz-Umbau: Bus statt Tram 17 und Einschränkungen für Autofahrer**

Pressemitteilung MVG

## **Die Frühjahrsausgabe des conTakt: Gut informiert in das ÖPNV-Jahr 2019**

Pressemitteilung MVV

# MVG Information für die Medien

7.3.2019

(teilweise voraus)

## Linie 100: Münchens erste E-Buslinie kommt

**Zur E-Bus-Pressefahrt mit Oberbürgermeister Dieter Reiter und MVG-Chef Ingo Wortmann am Mittwoch, 6. März 2019**

München setzt auf Elektrobusse: Die Linie 100 wird als erste Münchner Buslinie komplett elektrifiziert. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzt ab sofort zwei 12-Meter-Busse auf der auch als Museenlinie bekannten Verbindung zwischen Hauptbahnhof, Odeonsplatz und Ostbahnhof ein. Bis Ende dieses Jahres kommen im zweiten Schritt vier weitere 12-Meter-Fahrzeuge dazu. Der dritte Schritt folgt 2020: Dann erhält die MVG ihre ersten beiden E-Gelenkbusse (Länge 18 Meter). Diese komplettieren die E-Busflotte für die Linie 100. Planmäßig wird sie dann ausnahmslos mit Elektrobussen bedient. Alle Fahrzeuge „tanken“ Ökostrom und werden damit emissionsfrei angetrieben.



### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de

### Beitrag für saubere Luft

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Busflotte der MVG soll komplett auf E-Busse umgestellt werden. Den Anfang macht jetzt die Linie 100. Sie wird unsere erste E-Buslinie. Das ist ein konsequenter Beitrag zur Luftreinhaltung in unserer Stadt. Insgesamt werden wir den Busverkehr weiter ausbauen und auf eigenen Spuren noch attraktiver machen.“

Die Strecke zwischen Hauptbahnhof, Odeonsplatz und Ostbahnhof ist insgesamt sieben Kilometer lang und wird tagsüber im 10-Minuten-Takt von sieben Bussen bedient. Jeder dieser Busse legt pro Tag zwischen 180 und

# MVG Information für die Medien

260 Kilometern zurück. Die technische Reichweite eines E-Busses liegt mit vollem Energiespeicher bei den heutigen Fahrzeugen zwischen 230 und 280 Kilometern und mit den neuen Modellen, die bis Ende 2019 ausgeliefert werden, bei 250 bis 300 Kilometern, abhängig von den Witterungsbedingungen.

## Härtetest auf Münchens Straßen

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Wir unterziehen die E-Busse auf der Linie 100 einem echten Härtetest. Die Fahrzeuge müssen unter Beweis stellen, dass sie die erforderliche Tagesfahrleistung und die Topografie auf der Linie 100 zuverlässig meistern. Wir werden unsere Erfahrungen intensiv mit den Herstellern



teilen, um so auch die Weiterentwicklung zu fördern und möglichst bald möglichst reife E-Busse bestellen zu können. Für die Umstellung weiterer Linien benötigen wir vor allem kapazitätsstarke Fahrzeuge mit ausreichender Reichweite, also Gelenkbusse und noch größere Fahrzeuge wie Buszüge. Da sind jetzt die Hersteller am Zug! Klar ist: Die Elektrobusse müssen am Ende genauso so leistungsfähig und genauso hoch verfügbar sein wie heute die Dieselse.

Bei den E-Bussen für die Linie 100 handelt es sich um die folgenden Fahrzeuge:

- 2 bereits vorhandene E-Solobusse (12 m) des Herstellers Ebusco, Generation 2.1
- 2 weitere E-Solobusse von Ebusco, Generation 2.2, Lieferung im 2. Halbjahr 2019
- 2 E-Solobusse in Leichtbauweise von Ebusco, Generation 3.0, Lieferung ebenfalls im 2. Halbjahr 2019
- 2 E-Gelenkbusse (18 Meter) des Herstellers EvoBus, Lieferung 2020

Die Verträge mit den oben genannten Herstellern umfassen Optionen über 16 weitere E-Solobusse und acht zusätzliche E-Gelenkbusse. Diese Fahrzeuge sollen beschafft werden, sobald sich die ersten Busse im realen Fahrgastbetrieb in München bewährt haben. Zwei weitere E-Gelenkbusse in Leichtbauweise mit einer Option über acht weitere Fahrzeuge sind derzeit im Ausschreibungsverfahren. Die E-Busflotte der MVG könnte damit in absehbarer Zeit aus rund 40 Fahrzeugen bestehen. Zusätzlich ist im Rahmen der Innovationspartnerschaft mit dem Herstel-

# MVG Information für die Medien

Der Einsatz der ersten MAN E-Busse in München ist vorgesehen. Die MVG strebt an, ihre Flotte bis ca. 2030 weitestgehend zu elektrifizieren.

Die sechs derzeit in der Fertigung befindlichen Busse kosten samt Ladetechnik rund 3,9 Millionen Euro. Zur Finanzierung werden auch öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen. Finanzielle Unterstützung leisten die Landeshauptstadt München aus dem Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM), der Freistaat Bayern im Rahmen des Programms zur Luftreinhaltung und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“.

Elektrobusse haben das Potenzial, zum Standard auf Münchens Straßen zu werden. Allerdings müssen die derzeit noch vorhandenen Schwachstellen dazu konsequent abgebaut werden. Wichtig ist vor allem, die Batterien noch leistungsfähiger zu machen, effiziente Heiz- und Kühlsysteme wie etwa Wärmepumpen zu optimieren und das Gewicht der E-Busse zu reduzieren. Dies gilt auch besonders für die Elektrifizierung der großen Fahrzeuge wie Gelenkbusse und Buszüge. Diese Busse werden in München vor allem benötigt, sind am Markt aber noch nicht serienmäßig verfügbar oder noch gar nicht zu haben.

**Hinweis:** Die Abbildungen stehen unter [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse) zur Verfügung.

# MVG Information für die Medien

7.3.2019

## Der neue Romanplatz: ÖPNV-Drehscheibe und Quartiersmittelpunkt

Am Montag, 11. März, beginnt der Umbau des Romanplatzes. Die Umgestaltung wird dem Platz eine identitätsstiftende Bedeutung als Quartiersmittelpunkt geben und zusätzliche Kapazitäten für den weiteren Ausbau des ÖPNV schaffen, unter anderem mit einem dritten Tramgleis und attraktiven Haltestellen. Die neue ÖPNV-Drehscheibe soll Ende 2019 eröffnet werden. Der Abschluss des Umbaus inklusive aller erforderlichen Straßenbauarbeiten ist bis spätestens Herbst 2020 vorgesehen.



Die Umbaupläne sehen im Wesentlichen vor, die durch die Radwege eingefasste Platzmitte völlig neu zu gestalten und ihr damit eine eigene Identität sowie mehr Aufenthaltsqualität zu verleihen. Das gesamte Areal samt der Bushaltestelle am östlichen Fahrbahnrand wird mit höherwertigen Bodenbelägen ausgestattet. Die neue Tram-Station und die Bushaltestelle erhalten Wartebereiche mit Unterständen, die speziell für den Romanplatz konzipiert wurden und den ÖPNV-Knotenpunkt gestalterisch akzentuieren (siehe Simulationen). Ein optisches Highlight ist dabei die vier Meter hohe

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

teilverglaste Überdachung an beiden Seiten der Haltestelle. Ferner ist eine Begrünung der Tram-Station mit Bäumen geplant. Umgesetzt wird darüber hinaus das notwendige dritte Gleis für die Straßenbahn in der Platzmitte, um künftig größere Fahrzeuge einsetzen zu können und mehr Kapazität für den erforderlichen Ausbau des ÖPNV zu schaffen.



Zusätzlich wird die Grünfläche im Nordosten des Romanplatzes an der Volksgartenstraße gemäß des Ergebnisses des 2015/2016 durchgeführten Gestaltungswettbewerbs umgestaltet. Hier ist unter Beibehaltung des einrahmenden Baumbestands eine gestalterische Aufwertung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität vorgesehen. Das marode Stationshaus in der Tram-Wendeschleife wird abgerissen.

Die Durchführung der Gesamtbaumaßnahme wurde vom Baureferat an die Stadtwerke München (SWM) übergeben. Die SWM sind ohnehin Bauherr der parallel durchzuführenden Gleiserneuerung/-erweiterung.

Weitere Informationen: [www.mvg.de/romanplatz](http://www.mvg.de/romanplatz)

Weitere Informationen zu Änderungen im Betriebsablauf bei Tram und Bus:  
[www.mvg.de/trambau](http://www.mvg.de/trambau)

**Hinweis:** Die Visualisierungen stehen unter [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse) zur Verfügung.

# MVG Information für die Medien

7.3.2019

## Romanplatz-Umbau: Bus statt Tram 17 und Einschränkungen für Autofahrer

Wegen des Umbaus des Romanplatzes muss die Tramlinie 17 von Montag, 11. März, bis Dezember 2019 zwischen Romanplatz und Amalienburgstraße durch Busse ersetzt werden. Änderungen ergeben sich außerdem bei der Tram 16, den NachtTram-Linien N17 und N20 sowie den Buslinien 51, 143, 151 und N78.

**Tram 16:** Die normale Endhaltestelle am Romanplatz kann nicht bedient werden. Die Züge wenden stattdessen an einer provisorischen Wendeschleife an der Arnulfstraße/Höhe Nibelungenstraße. Diese Haltestelle ist etwa 200 Meter vom Romanplatz entfernt. Fahrgäste, die die Strecke nicht zu Fuß zurücklegen möchten, können auch die Busse der Linie 17 nutzen, um die Strecke zu überbrücken (siehe unten).

**Tram 17:** Die Linie endet ebenfalls in der provisorischen Wendemöglichkeit an der Nibelungenstraße. Busse übernehmen den Abschnitt Romanplatz (Nibelungenstraße) – Amalienburgstraße. Die Ersatzbusse tragen ebenfalls die Liniennummer 17.

**NachtTram N17 und N20:** Die Linien werden an der Haltestelle Karlsplatz (Stachus) miteinander verknüpft und bedienen somit den Linienweg Effnerplatz – Karlsplatz (Stachus) – Moosach. Die NachtTram N20 fährt am Karlsplatz (Stachus) an der Haltestelle der Linie N17 ab (Position 1). Den N17-Abschnitt zwischen Karlsplatz (Stachus) und Amalienburgstraße übernehmen Ersatzbusse.

Bei den Buslinien 51, 143, 151 und N78 kommt es zu folgenden Änderungen:

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de



# MVG Information für die Medien

**Romanplatz:** Die Bushaltestelle Romanplatz Richtung Moosach Bf./Westfriedhof bzw. Blumenburg wird an den rechten Fahrbahnrand verlegt, um das Baufeld in der Platzmitte freizumachen. An derselben Haltestelle können Fahrgäste vom/zum Ersatzbus 17 bzw. N17 umsteigen.

**Buslinien 143 und N78:** Beide Linien fahren an der Haltestelle Amalienburgstraße in Richtung Olympia-Einkaufszentrum bzw. Blumenau von einer Ersatzhaltestelle am rechten Fahrbahnrand ab.

**Buslinien 51 und 151:** Zwischen Westfriedhof bzw. Moosach und Schloss Nymphenburg ändern sich die Abfahrtszeiten. Durch eine Fahrzeitverlängerung und den damit einhergehenden Einsatz zusätzliche Fahrzeuge sollen baustellenbedingte Verspätungen reduziert werden.

**Buslinie 151:** Die so genannten „Kurzfahrten“ der Buslinie 151 von ca. 9 bis 12 Uhr werden aufgrund der entfallenden Wendemöglichkeit am Romanplatz auf den Abschnitt Waldfriedhof – Laim Bf. verkürzt. Im Abschnitt Laim Bf. – Romanplatz können Fahrgäste die Buslinie 51 nutzen.

Unter [www.mvg.de/trambau](http://www.mvg.de/trambau) gibt es detaillierte Informationen, alle Haltestellen-aushänge, die geänderten Netzpläne und das Infoheft. Über die bevorstehende Umgestaltung informieren SWM und MVG auch unter [www.mvg.de/romanplatz](http://www.mvg.de/romanplatz).

## Hinweise für Autofahrer

In der Verkehrsführung kommt es unter anderem zu folgenden Änderungen: Die Zufahrten zum Romanplatz von der Arnulfstraße, der Notburgastraße sowie der Wotanstraße werden auf jeweils eine Fahrspur reduziert. Auf dem Romanplatz selbst stehen zwei Fahrspuren zur Verfügung, wobei es jeweils nur eine Spur für die verschiedenen Abbiegebeziehungen gibt. Außerdem wird die Wotanstraße ab der Walhallastraße montags bis freitags von 6 Uhr bis 20 Uhr auf eine Fahrspur reduziert – zugunsten einer Busspur. Die Arnulfstraße ist in Höhe der Nibelungenstraße Richtung Romanplatz ebenfalls einspurig. Die direkte Fahrverbindung von der Arnulfstraße in die Wotanstraße entfällt. Autofahrern wird geraten, den von den Bauarbeiten betroffenen Bereich zu umfahren.

München, 6. März 2019

## **Die Frühjahrsausgabe des conTakt: Gut informiert in das ÖPNV-Jahr 2019**

**2019 wird ein spannendes Jahr – für die Fahrgäste und das gesamte System des öffentlichen Nahverkehrs in München und der Region. Der MVV-Tarif wird reformiert, die Baumaßnahmen zur 2. S-Bahn-Stammstrecke am Münchner Hauptbahnhof beginnen, und neue, wichtige Verbindungen nehmen den Betrieb auf. Das Kundenmagazin conTakt des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) informiert schon heute über die anstehenden Neuerungen im Verbundraum.**

Die Frühjahrsausgabe des conTakt bietet nicht nur einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen der MVV-Tarifreform im Dezember, sondern informiert Reisende schon jetzt über die neuen Wege, auf die sie sich mit dem Start der Hauptbaumaßnahmen für die neue unterirdische Station der 2. Stammstrecke am Münchner Hauptbahnhof ab Mitte des Jahres einstellen müssen. Und weil die Mitarbeitersuche für alle Verkehrsunternehmen im MVV immer schwieriger wird, wirbt ein ganzseitiger Beitrag, inklusive Kontaktadressen, für den Beruf des Busfahrers. Daneben gibt es unter anderem Berichte zur neuen Leitstelle der MVG, zu den modernisierten – und nun prämierten – Zügen der S-Bahn München und zur Ausbildung der DB Schülerbegleiter.

Das Kundenmagazin liegt ab Donnerstag, 7. März 2019, kostenlos in den Verkehrsmitteln im MVV, im Zugangsbereich der U-Bahn, bei den MVG-Kundencentern, im S-Bahn-Servicecenter am Hauptbahnhof sowie in den DB/MVV-Kunden-Centern im Hauptbahnhof Zwischengeschoss und im Ostbahnhof aus. Unter [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de) lässt sich der conTakt außerdem bequem online durchblättern oder im PDF-Format im Online-Abo bestellen. ■

PRESE-INFO

Partner

